

Wahlprüfsteine Sundays For Life

Antworten der Ökologisch-Demokratischen Partei (ÖDP)

Frage 1

Aktuell ist ein Abbruch nach 12.SSW pc, z.B. in 30. SSW pc, ohne medizinische Indikation (§ 218a Abs. 2 StGB) illegal, und für den ausführenden Arzt strafbar.

Befürworten Sie, dass ein Abbruch in der 30.SSW pc ohne medizinische Indikation weiterhin für den ausführenden Arzt strafbar ist?

Ja, denn unser Grundsatzprogramm und unser Bundespolitisches Programm befassen sich jeweils mit einem eigenen Kapitel mit dem Thema Schutz des Ungeborenen, weil uns dies sehr wichtig ist.

Im Grundsatzprogramm

siehe Kapitel: „**Bindung und Bildung**“ Abschnitt: „**Schutz des Ungeborenen**“ auf Seite 13.
https://www.oedp.de/fileadmin/user_upload/bundesverband/programm/programme/Grundsatzprogramm2016.pdf

Zum Bundespolitisches Programm

siehe **Kapitel 3: „Leben schützen von Anfang bis Ende“** ab Seite 60 mit dem Unterkapitel „**3.4 Schutz der Ungeborenen**“ ab Seite 64.
https://www.oedp.de/fileadmin/user_upload/bundesverband/programm/programme/BundespolitischesProgramm2021.pdf

Die ÖDP steht nicht nur dafür ein, dass Ärzte im Falle von rechtswidrigen Abbrüchen strafbar bleiben. Sie steht auch für den juristischen Schutz der Ärzte im Falle ungesunder Kinder.

So fordert die ÖDP im Bundespolitisches Programm:

„Die Ärzteschaft ist juristisch von einem zunehmenden Zwang zu entlasten, der von ihnen eventuell unter Schadensersatzanspruch „die Garantie für ein gesundes Kind“ verlangt und die pränatale Diagnose zur Routine macht.“

In Bezug auf Abbrüche in der 30. SSW mit medizinischer Indikation steht im Bundespolitisches Programm:

„Spätabtreibungen, bei denen – nach pränataler Diagnose – behinderte Kinder bis zum 9. Monat abgetrieben werden, lehnen wir ab. Die embryopathische Indikation (bei Behinderung des Kindes) wurde zu Recht abgeschafft, weil sie grundsätzlich eine Diskriminierung behinderten Lebens bedeutete. In der Praxis wurde nun allerdings diese abgeschaffte embryopathische Indikation in die medizinische integriert, der zu Folge die unabweisliche Gefährdung des Lebens der Mutter eine Abtötung des Fötus in jedem Entwicklungsstadium rechtfertigt. Die Erklärung der Mutter, das erwartete behinderte Kind bedeute für sie eine unzumutbare Belastung im Sinne einer existenziellen Bedrohung von Leib und Leben, ist als unzulässige Ausweitung der medizinischen Indikation zu werten.“

Das Leben und das psychische Wohlbefinden der Mutter darf natürlich nicht unnötig gefährdet werden. Im Zuge dessen sollte der schwangeren Frau zusätzlich zur medizinischen Betreuung die dringend nötige psychologische Beratung zuteil werden.

Frage 2

Gemäß StBA (sfl.onl/d9fb2) kamen 2019 auf 1000 Geburten in BW 92,7 Abbrüche und in ST 202,2. Da § 218ff überall gleich, müssen Ursachen andere sein.

Würden Sie es begrüßen, wenn Bund und/oder Länder versuchen Ursachen zu klären und möglichst zu beheben, sodass möglichst Rate überall unter 100?

Wir setzen uns entschieden für den Schutz des ungeborenen Lebens ein. Deshalb sind wir dafür, die Einhaltung der vom Bundesverfassungsgericht festgelegten Mindestforderungen für den Lebensschutz in Bund und Ländern zu überprüfen und Lebensbedingungen entgegenzuwirken, die zu Schwangerschaftskonflikten führen: Materielle Not und sozialer Abstieg, Ausbildungsnachteile, Wohnungsnot und – Kündigungen, Schwierigkeiten im Nebeneinander von Erziehungs- und Berufstätigkeit.

Die ÖDP würde vergleichende Studien zu den Ursachen der unterschiedlichen Abtreibungsaufkommen in den verschiedenen Bundesländern begrüßen. Vielfältige Ursachen werden bereits im Bundespolitischen Programm thematisiert:

„Das Bundesverfassungsgericht hat Mindestforderungen für den Lebensschutz festgelegt. Der Staat wird verpflichtet, den realen Lebensbedingungen entgegenzuwirken, die zu Schwangerschaftskonflikten führen: materielle Not, Ausbildungsnachteile, Wohnungsnot, Mietvertragskündigung usw. Das Nebeneinander von Erziehungs- und Berufstätigkeit muss erleichtert werden; auch öffentliche und private Einrichtungen wie Schulen, Rundfunk und Fernsehen haben eine Schutzaufgabe für das ungeborene Leben.“

Frage 3

Gemäß Studie Frauen leben 3, BzGA, S. 150 (sfl.onl/07hkv) ist häufigster Hauptgrund für Abbrüche mit 34,9% „schwierige/keine Partnerschaft“.

Würden Sie staatliches Bemühen begrüßen, Männern mehr als bisher ihre Verantwortung für den Schutz des ungeborenen Lebens bewusst zu machen?

Ja, die ÖDP fordert deshalb in Kapitel 3.4:

„Väter müssen in die Pflichtberatungen miteinbezogen werden.“

Um dieses Statement zeitgemäß zu erweitern: Wir fordern die Miteinbeziehung von mindestens einer weiteren Person bei der Schwangerschaftsabbruchberatung. Dies kann der biologische Vater als auch ein Mitglied aus dem engsten sozialen Netz (Eltern, Geschwister, andere alternative Familienmitglieder) der Schwangeren sein. Allerdings soll die Frau frei entscheiden dürfen, inwiefern sie diese Vertrauenspersonen in die finale Entscheidung mit einbeziehen möchte. Die oberste Entscheidungshoheit hat sie inne.

Frage 4

Gemäß BVerfGE 88, 203 (sfl.onl/95vbv sfl.onl/re2g5) gilt: „Menschenwürde kommt schon dem ungeborenen menschlichen Leben zu.“

Befürworten Sie, dass Ungeborene Menschenwürde haben?

Ja, deshalb fordert die ÖDP im Kapitel 3.3 Präimplantationsdiagnostik des Bundespolitischen Programms:

„Das ÖDP-Konzept:

- *Im menschlichen Embryo ist von Anfang an, das heißt mit der Verschmelzung von Eizelle und Samenzelle, der gesamte Mensch angelegt. Deshalb ist der menschliche Embryo von Anfang an als Subjekt zu verstehen und darf niemals zum bloßen Material erniedrigt werden.*
- *Die Präimplantationsdiagnostik zur Selektion genetisch erwünschter Embryonen ist mit der Würde des Menschen und mit dem grundsätzlichen Lebensrecht, das auch Menschen mit Behinderung einschließt, nicht vereinbar und daher zu verbieten.“*

Frage 5

Da Menschenwürde für den Staat unantastbar ist, somit insbesondere nicht genommen werden kann, wären pol. Bestrebungen gerichtet auf Ignorierung der Menschenwürde mgl. verfassungsfeindlich.

Würden Sie politische Bestrebungen, die Menschenwürde Ungeborener ignorieren, als verfassungsfeindlich ansehen?

Ja, deshalb wurde ja vor dem Bundesverfassungsgericht über die Frage der Menschenwürde Ungeborener verhandelt.

Frage 6

Gemäß dem kürzlichen Matic-Bericht des EP soll es ein Recht auf Abtreibung geben. Der Matic-Bericht erwähnte mit keinem Wort mögliche Menschenwürde Ungeborener.

Wenn es geltendes Recht in der EU werden sollte, dass Ungeborene keine Menschenwürde haben, sollte Deutschland sich dem widersetzen?

Die ÖDP lehnt ein Recht auf Abtreibung ab. Unsere Europaabgeordnete Manuela Ripa hat sich entgegen ihrer Fraktion, welche für den Matic-Bericht gestimmt hat, bei der Abstimmung enthalten. In ihrer Antwort auf abgeordnetenwatch.de begründet sie, weshalb sie nicht dagegen gestimmt hat:

„Ich teile nicht Ihre Auffassung, dass durch den Entschließungsantrag des kroatischen Europaabgeordneten Predrag Fred Matić ein Grundrecht auf Abtreibung verankert werden soll. [...]

Oberster Maßstab ist für meine Einschätzung dieses Berichts die Rechtslage in Deutschland, der die ÖDP ja vollumfänglich beipflichtet. Unsere Partei bekennt sich zu der derzeit in Deutschland geltenden Regelung auf Basis des Urteils des Bundesverfassungsgerichts. [...]

Sehr wichtig ist für mich beim Thema Schwangerschaftsabbruch die Gewissensklausel, die im Entschließungsantrag vorhanden ist. Somit wird ausdrücklich anerkannt, dass sich einzelne Ärzte aus persönlichen Gründen auf eine

Gewissensklausel berufen können, und so nicht zu der Durchführung eines Abbruchs gezwungen werden können.

Ich hoffe, mit dieser Antwort für etwas mehr Klarheit gesorgt zu haben, und Sie meine Beweggründe nachvollziehen können, warum ich mich bei der Abstimmung enthalten habe.“

<https://www.abgeordnetenwatch.de/profile/manuela-ripa/fragen-antworten/582942>

Frage 7

Gemäß BVerfGE 88, 203 ist Staat verpflichtet zum „Schutz vor Gefahren, die für das ungeborene menschliche Leben von ... Umfeld der Schwangeren oder von ... Lebensverhältnissen der Frau ... ausgehen“.

Befürworten Sie die Erfüllung dieser Pflicht, und wenn ja, was wollen Sie hierfür tun?

Ja, bezüglich dem Schutz vor Gefahren fordert die ÖDP deshalb in Kapitel 3.4 „*Schutz der Ungeborenen*“ des Bundespolitischen Programms:

„Es ist für Dritte strafbar, Schwangeren in Konfliktsituationen den nötigen Beistand zu versagen oder sie zur Abtreibung zu drängen.“

In Bezug auf die Lebensverhältnisse finden sich im gleichen Kapitel folgende Ausführungen:

„Kinder zu haben ist zum Armutsrisiko Nummer eins geworden. So erfolgen die meisten Abtreibungen heute aus Angst vor einem bevorstehenden sozialen Abstieg. Diese Angst wird dann oft aus medizinischer Sicht als Gesundheitsgefährdung der Mutter gewertet.

Dem im Grundgesetz garantierten besonderen Schutz der Familie steht allerdings eine die Familie benachteiligende Sozial- und Steuergesetzgebung gegenüber. Diese ist dringend zu korrigieren, nicht zuletzt, um die hohe Zahl der Abtreibungen aus sozialer Not zu verringern. Dabei spielt das starke Wohlstandsgefälle zwischen Eltern und Kinderlosen eine erhebliche Rolle. Es senkt die Bereitschaft, ein ungeplantes Kind anzunehmen. Hier ist auf folgende Zusammenhänge noch einmal hinzuweisen:

Kindererziehung ist eine Leistung, von der die Gesamtgesellschaft, auch die Gruppe der Kinderlosen, profitiert. Somit besteht ein Anspruch auf Gegenleistung, in Form einer angemessenen finanziellen Anerkennung der Kindererziehung. Familienpolitische Rahmenbedingungen, die Kindererziehung ihrem gesellschaftlichen Wert entsprechend behandeln und honorieren, sind der beste Weg, Abtreibungen zu verhindern. Dann entsteht weder wirtschaftliche Not noch ein wirtschaftliches Gefälle gegenüber Kinderlosen.

Das ÖDP-Konzept:

- *Schwangeren in Konfliktsituationen ist umfangreiche soziale, seelische und finanzielle Hilfe im Rahmen differenzierter Hilfsmodelle zu gewähren, u.a. das Angebot einer vertraulichen Geburt.*
- *Die ÖDP vertritt als neue konkrete Maßnahmen: Erziehungsgehalt, Kindergrundsicherung.*

Soziale Ungerechtigkeiten, die Müttern drohen wenn sie das Kind behalten, müssen durch Ausgleichsmechanismen ins Gleichgewicht gebracht werden. Ein angemessenes Erziehungsgehalt sowie vielfältige Erleichterungen für junge Eltern (Kostenlose Kinderbetreuung für Studierende und Berufstätige, spezielle und ermäßigte Freizeitangebote, Stipendienvergabe und bevorzugte Weiterbildungsmöglichkeiten für junge Eltern, Schaffung attraktiver Teilzeit- und Job- und Parenting-Sharing-Modelle). Wichtig ist es, der Erziehungs- und Pflegearbeit die Wertschätzung und finanzielle Honorierung zukommen zu lassen, die deren immensen Beitrag zur Altersvorsorge aufwiegt.

Der im Grundgesetz garantierte besondere Schutz der Familie muss u.a. dadurch realisiert werden, dass die derzeitigen Benachteiligungen von Erziehenden im Sozial- und Steuerrecht abgeschafft werden und das immer wieder festgestellte Wohlstandsgefälle zwischen Eltern und Kinderlosen durch ein Erziehungsgehalt beseitigt wird. Die gesamtgesellschaftliche Leistung der Kindererziehung muss ihrem gesellschaftlichen Wert entsprechend behandelt und honoriert werden. Kinderkriegen und –erziehen sollte nicht zur einer sozialen und finanziellen Benachteiligung führen, sondern vom Staat und den Mitmenschen gefeiert und mitgetragen werden. Kinderfreundliche Bildungs-, Freizeit- und Arbeitsstätten sollten an der Tagesordnung sein. Ermäßigungen, Jobsharing-Modelle und spezielle Tageprogramme für Kinder von berufstätigen Eltern sollten forciert werden.

Frage 8

Einige, z.B. Amnesty Int. ([sfl.onl/rqjy9](https://www.sfl.onl/rqjy9) S.9 „must not accord...rights to...foetuses“) lehnen Rechte für Ungeborene ab. Gemäß BVerfGE 88, 203 ist Staat verpflichtet „den rechtlichen Schutzanspruch des ungeborenen Lebens im allgemeinen Bewusstsein zu erhalten“.

Wie wollen Sie diese Pflicht erfüllen?

In Kapitel 3.4 des Bundespolitischen Programms fordert die ÖDP:

„Über Verhütungsmaßnahmen muss aufgeklärt werden. Dabei darf sich Aufklärung an Schulen nicht nur auf biologische Vorgänge beschränken, sondern muss auch zwischenmenschliche Beziehungen und das Ja zum Kind thematisieren.“

Schwangeren in Konfliktsituationen ist umfangreiche soziale, seelische und finanzielle Hilfe zu gewähren. Außerdem ist es eine vordringliche Aufgabe unseres Staates (vgl. GG Art 1 „Die Würde des Menschen ist unantastbar“) gegen alle Arten von Menschenrechtsverletzungen vorzugehen und das darf auch bei der Diskriminierung von Ungeborenen nicht anders sein. Hierbei ist wichtig zu beachten, die Kriminalisierung dieser Diskriminierung nicht den Schwangeren in der Form von Stigmatisierung anzulasten, sondern durch frühere und intensivere Aufklärung über Verhütungsmethoden an Schulen präventiv zu handeln – und Frauen nicht im Stich zu lassen, wenn es hart auf hart kommt, d.h. eine ungewollte Schwangerschaft eintritt. Nur durch großflächige und effektive Aufklärungskampagnen und Forschung um weitere Verhütungsmethoden für Männer und Frauen zugleich können gegebene Missstände in der heutigen Systematik (siehe „die Pille als verlässlichstes Verhütungsinstrument“) aufgebrochen werden. Männer müssen sowohl beim Thema „Einverständnis für sexuelle Handlungen einholen“ als auch beim Thema „Safer Sex / Verhütung“ mehr in die Verantwortung und Pflicht genommen werden.